

Eilentscheidung zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 04.01.2023	<i>Bearbeitung:</i> Jens Hillbrecht <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1301
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 05.01.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Die Stadt Dassow ist ab Januar 2023 umsatzsteuerpflichtig. Somit wurde es notwendig, die Parkgebührenordnung anzupassen. Zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung wurde am 29.11.2022 im Hauptausschuss beraten und am 13.12.2022 sollte die Stadtvertretung die Entscheidung treffen. Die Stadtvertretung ist an Mangel der Beteiligung von Stadtvertretern/innen ausgefallen, so dass die Bürgermeisterin eine Eilentscheidung getroffen hat. Die Bürgermeisterin nimmt die Empfehlung des Hauptausschusses in ihre Eilentscheidung auf.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow stimmt der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 15.12.2022 zu.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

2	Eilentscheidung (öffentlich)
---	------------------------------

STADT DASSOW

Die Bürgermeisterin über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
 Auskunft erteilt: Herr Hillbrecht
 Durchwahl: 038828/330-1301
 E-Mail: j.hillbrechtschoenberger-land.de
 Aktenzeichen: 32.81.04/17
 Datum: 15.12.2022

Eilentscheidung

Die Stadt Dassow ist ab 01/2023 Umsatzsteuerpflichtig somit wurde es Notwendig die Parkgebührenordnung anzupassen. Zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung wurde am 29.11.2022 im Hauptausschuss beraten, und am 13.12.2022 sollte die Stadtvertretung die Entscheidung treffen. Die Stadtvertretung ist an Mangel der Beteiligung von Stadtvertretern/innen ausgefallen. So das die Bürgermeisterin eine Eilentscheidung getroffen hat. Die Bürgermeisterin nimmt die Empfehlung des Hauptausschusses in Ihre Eilentscheidung auf.

		Rosenhagen	Barendorf
Kraftrad/PKW/Kleinbus	pro Stunde	1,50 €	1,50 €
	Tageskarte	6,00 €	6,00 €
Wohnmobil	Tageskarte	10,00 €	
Jahreskarte			
		25,00€	


 Pahl
 Bürgermeisterin



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
 Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 Swift/BIC: NOLADE21WIS
 IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
 Swift/BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
 Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
 IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700